

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 75=95 (1929)

**Heft:** 2

**Artikel:** Mit Gruppen rechts schwenkt - Marsch!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-8255>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Adresse der Redaktion: Dufourstraße 99, Zürich, Telephon Limmat 27.80

---

**Inhalt:** Mit Gruppen rechts schwenkt — Marsch! — Über den Dienst in der Landwehr. — Gebirgstruppen. — Das Erbe der Schlachten-Kavallerie. — Motorisierte M. G. bei der Kavallerie. — Begleitgeschütze bei der Kavallerie. — Artilleristische Aufsätze. — La Défense contre les attaques aériennes (III). — Über das Armeepferdewesen. — Befehlstechnik. — Die Ballistik des französischen „Fusil mitrailleur 24“. — Unsere Brotversorgung in Kriegszeiten. — Mitteilungen. — Zeitschriften. — Literatur. — Auslandschronik.

---

## Mit Gruppen rechts schwenkt — Marsch!

Als der Grenzdienst vorbei war und die kurze Ausbildungszeit, vor allem die kurzen Wiederholungskurse wieder begannen, entstand die Frage, wie läßt sich Zeit einsparen für die Gefechtsausbildung? Der damalige, neue Waffenchef der Infanterie Oberst Roost ordnete dann für alle Schulen und Kurse unter anderem an, daß das geschlossene Exerzieren von Gruppe und Zug zugunsten der Gefechtsausbildung zurücktreten müsse.

„Sammlung mit raschem, gutem Richten und Eindecken ist eine vorzügliche Appellübung und macht das Vielerlei von Gruppenschwanken und Aufmarschieren überflüssig. Zu zweien und zu einem Abbrechen und in die Marschkolonne Aufmarschieren sind die einzigen Formationsänderungen, die der Führer notwendig hat.

Das geschlossene Exerzieren kann sich auf die einfachen Drillbewegungen beschränken und wird somit zweckmäßig nur zur straffen Erziehung der Abteilung angewendet.“<sup>1)</sup>

Die Schulkinder schwenken noch immer mit Gruppen rechts und auch links, sie zählen eins — zwei — drei — vier — eins! Hell liegt der Ton auf dem zweiten Eins und geradeaus schwingen die Beine der kleinen Soldaten. Der Magister klatscht den Takt.

---

<sup>1)</sup> Das Kampfverfahren der Infanterie. Erlaß des E. M. D. vom 28. Februar 1921.

Pietätlos hat der erwähnte Erlaß althergebrachten Evolutionen ein Ende bereitet und ebenso wollte der Entwurf eines neuen Exerzierreglementes der Infanterie darüber hinwegschreiten.

Die Landesverteidigungskommission will aber wieder mit Gruppen schwenken lassen. Dies wird die Kriegstüchtigkeit nicht beeinflussen. Feldmarschmäßig führt die Infanterie von heute Tragtiere, Karren und Fuhrwerk mit sich. Sie tritt deswegen in Kolonnenformation an und marschiert ohne Gruppenschwenken ab. Dagegen kann diese Gruppenaufgabe vorkommen, wenn ein Inspektor sie stellt, und wenn ein Wachaufzug sich darauf aufbaut. Ferner wird das Kommando „Mit Gruppen rechts schwenkt — Marsch“ immer wiederertönen, wenn Leutnant oder Unteroffizier damit geistlos die Zeit ausfüllen. Im übrigen war uns hier dies Kommando allein Stichwort zu einer Darlegung darüber, wie in unseren kurzen Diensten die Art zu inspizieren die Ausbildung beeinflußt und entscheidend die Kriegstüchtigkeit fördert oder untergräbt.

Im Kavallerie-Reglement sind in den beiden ersten Ziffern die allgemeinen Grundsätze festgenagelt, durch welche sich seinerzeit die Wandlung zur Kriegstüchtigkeit in unseren Schwadronen vollzogen hat. Es heißt dort unter anderm:

„Nicht mehr lehren wollen, als in der gewährten Zeit vollständig erlernt werden kann, sei das Streben bei der ganzen Ausbildung. Jedes Schein- und Halbwissen hat im Kriege die verderblichsten Folgen.“

„Die Einfachheit aller Formen verbietet jede Künstelei; diese Einfachheit sei das leitende Prinzip in der Anlage aller Schulen und Kurse; muß einzig und alleine der Gründlichkeit der Ausbildung zugute kommen.“<sup>1)</sup>

Die *Sicherheit* von Kader und Mannschaft zu erzielen in dem, was in der gewährten Zeit vollständig erlernt werden kann, ist der *Auftrag* an den Kommandanten einer Schule oder eines Kurses.

Die *Sicherheit* von Kader und Mannschaft ist folglich das *Ziel*, das sich der Kommandant für seinen Arbeitsplan immer wieder vor Augen halten muß.

Die *Sicherheit* von Kader und Mannschaft ist aber auch das, was der *Inspektor* vor allem andern oder sogar allein feststellen soll. Zu allen Zeiten hat General Wille in diesem Sinne inspiziert. Seine Inspektionen waren für die Instruktionsoffiziere, die Kader und die Mannschaft meist eine Freude, immer ein Gewinn an Sicherheit, nie Nörgelei.

Wie in der Taktik die Mängel des Auftrages sich in der Ausführung rächen, röhren ebenso die Mängel der Ausbildung vielfach von einem unbestimmten oder Unmögliches fordernden Auftrag her, und ferner von der Unklarheit darüber, wer Auftrager in der Ausbildung ist, wer verantwortlicher Vorgesetzter und wer Inspektor.

---

<sup>1)</sup> Im Entwurf eines neuen allgemeinen Dienstreglementes sind diese und viele andere Lehren des General Wille aufgenommen, um sie zum Gemeingut der jungen Kader in der ganzen Armee zu machen. Leider läßt auch dieses wichtige Reglement auf sich warten.

Die Unklarheit, was eigentlich ein Inspektor darstellt, der nicht gleichzeitig Vorgesetzter ist und folglich keine Befehlsgewalt gegenüber den zu inspizierenden Menschen und Dingen besitzt, lähmt die Ausbildung und die Inspektion. *Inspektion ohne Befehlsgewalt bleibt ein Reden und Schreiben ohne Handeln.*

Nachdem schon die Kürze und die ständige Improvisation für jede neue Schule und jeden neuen Kurs die Gründlichkeit der Ausbildung und die Sicherheit von Kader und Mannschaft in hohem Maße gefährden, erscheint halbe und anfechtbare Inspektionsgewalt für unsere Armee eine teure und schädliche Eigenart.

*Einfachheit* in der Anlage der Schulen und Kurse schließt in sich, daß allein Vorgesetzte eines Schul- oder Kurskommandanten als Inspektor auftreten können, und zwar am besten der unmittelbare Vorgesetzte des Kommandanten. So wird verfahren in den Wiederholungskursen. Aber für die Rekrutenschulen und Kaderschulen ist diese klare Ordnung der Dinge umgeworfen, weil hier jene Doppelstruktur besteht, nach welcher die Leitung der Ausbildung in der Hand der Waffenchiefs und Kreisinstruktoren liegt, und die Inspektion durch die Heereinheitskommandanten vorgenommen wird.

Diese Doppelstruktur stammt bekanntlich aus der Zeit, als Oberinstruktoren und Waffenchiefs die berufstüchtigen Fachleute und die eidgenössische zentrale Leitung darstellten, Heereinheitskommandanten dagegen mehr regionale Politiker und weniger militärische Führer waren. Für diese Laien blieb die Inspektion ein Scheinrecht, Anlaß für den Federbusch und einige Flaschen „Pütscherten“. Tatsächlicher Inspektor war der Waffenchef. Heute kann dies Verhältnis bei rein technischen Truppen noch zutreffen. Im übrigen aber halten sich heute die Waffenchiefs und die höheren Kommandanten die Wage. Dabei führt dann die Doppelstruktur zu unfruchtbarem Krieg, zum Beispiel zwischen Kreisinstruktor und Divisionär, oder auch zu friedlicher Kollegialität ohne ausgesprochene Führung oder zur Vorherrschaft des einen und Untergrabung der Autorität des andern; alles Dinge, die der Sache schaden, wahrscheinlich mehr schaden, als man sich maßgebenden Ortes vorstellt. Solange diese unglückselige Doppelstruktur fortbesteht, muß folglich ein inspizierender Heereinheitskommandant sich vor jeder Einmischung hüten, kann von Rechts wegen zu nichts bestimmte Forderungen stellen, für nichts jemanden an Ort und Stelle verantwortlich machen, bei zweierlei Formen oder Meinungen nicht entscheiden.

Der Inspektor ohne Befehlsgewalt ist gezwungen, seine unmaßgebliche Meinung den andern nur zur Erwägung anheimzustellen und sich stets darauf zu beschränken, allein die Sicherheit von Kader- und Mannschaft festzustellen. Um auf diese Art einen Einfluß ausüben zu können, müßten alle Inspektoren über die allerhöchste Sachkunde verfügen und außerdem über großes Lehrtalent, also außergewöhnliche Persönlichkeiten sein. Daraus erklären sich die vielen Versager. In-

spektionsberichte vermögen wirkungslosen Inspektionstagen nachträglich keinen Inhalt zu geben.

Der Inspektor muß, gleichviel ob er mit oder ohne Befehlsgewalt inspiziert, wissen, worauf es in der Ausbildung ankommt, und worin die Sicherheit von Kader und Mannschaft vorhanden sein muß. Er muß aber auch aus eigener Erfahrung wissen, wie die Sicherheit erkennbar und auch auf welchem Weg diese Sicherheit erreichbar ist.

Sicherheit entsteht bekanntlich allein aus der Ausbildung des einzelnen Mannes. Denn auch die Arbeit der Abteilung setzt sich überall aus Einzelarbeit zusammen. Folglich muß, wer inspizieren will, vor allem die Arbeit des einzelnen sehen, sie würdigen als das Wichtigste, was gelehrt wird.

*Einzelausbildung* liegt überall vor, wo man den Mann einzeln an die Reihe nimmt, ihn prüft, überwacht, lehrt, lobt oder rügt. In diesem Sinne steckt Einzelausbildung in jedem Dienst, hört niemals auf und ist niemals abgeschlossen. Aber Einzelunterricht im vollen Sinne des Wortes besteht darin, daß der Mann einzeln völlig für sich allein ausgebildet wird; dieses Verfahren erlaubt, rasch und gründlich die Details der Arbeit und die Hingabe an die Arbeit einheitlich zu lehren, zu steigern und zu prüfen.<sup>1)</sup> Dieser Einzelunterricht und jene überall vorhandene Einzelausbildung schaffen und erhalten die Sicherheit, machen kriegstüchtig und sind die Soldatenerziehung, die sich im gesamten Wesen des Soldaten äußert. Diese grundlegende, alles umfassende Einzelausbildung stellt demgemäß den einen wesentlichen Teil der Ausbildungsaufgabe dar.

*Zusammenarbeit der Abteilung* oder des Verbandes ist der andere Teil der Ausbildung und hängt ganz wesentlich ab von der Führung und von der Aufmerksamkeit der Truppe auf ihren Führer. Die Aus-

---

<sup>1)</sup> *Einkindersystem* nannten meine Schützen diese 15 bis 30 Minuten-Privatstunden. Der einzelne kam je nach seinem Können einmal oder mehrmals an die Reihe, immer einzeln. In der Zwischenzeit waren die Leute sich selbst überlassen im Kantonement, um dieses und ihre Ausrüstung zu der für den Abend angesetzten peinlichen Inspektion herzurichten. Wer gut exerzierte, war vor langweiliger Herumsteherei verschont. Wer mehrmals antreten mußte, bekam den Spott seiner Kameraden zu hören und auch Aushilfsstunde von einem mitleidigen Freund. Auf alle Fälle in einem einzigen Arbeitstag waren die Details im Blei. Und mancher mittelmäßige Unteroffizier oder Zugführer war im Einkindersystem erfolgreich, während die Routine für gleichzeitige Ausbildung mehrerer Leute gefehlt hätte.

Die Erfindung stammt aus der Zeit, als Oberleutnant Paul Keller und ich in Wallenstadt die „Nachdienstpflichtigen“ in einem Tag mit Einzelausbildung und in einem Tag mit Zugausbildung für die Abteilungsschießen in den Senkel stellen mußten. Dem neuernannten Schützenhauptmann blieb 1905 auch keine andere Wahl, da das S.Bat. 3 am Donnerstag der ersten Woche Zugsgefechtschießen abhielt und am Samstag ins Manövergebiet auszog.

Dem Einkindersystem verdankten später mein Schützen-Bataillon, das Regiment und die Brigade ihre gleichmäßige Ausbildung. Das Einkindersystem empfiehlt sich auch in den letzten Wochen der Rekrutenschulen und in den Kaderschulen.

bildung der Abteilung ist gewissermaßen die Einzelausbildung der Führer. Im Wiederholungskurs verfügen die Einheiten dazu über etwa 2 Tage, eine Ausbildungszeit, in welcher Gründlichkeit allein durch Einfachheit erreicht wird.

Die Zusammenarbeit in der Gruppe ist die mehr technische Zusammenarbeit an der Waffe und dem übrigen Gerät, also die Zusammenarbeit als Schützengruppe und Lmg.-Gruppe, als Geschützbedienung, als Telephonpatrouille, Signaltrupp, oder also überall je nach der Waffengattung die Zusammenarbeit unter der Führung des Unteroffiziers. Man tut gut, hier keinen Augenblick mit Gruppendrill und Gruppenrevolutionen zu vergeuden und sich auf Entwicklung und Geländeausnutzung, auf Sprung und Feuer und Sturm zu beschränken, Dinge, in denen sich Führer und Untergebene auf Kommandowort und Zeichen einexerziert, sicher und rasch verstehen müssen, Zusammenarbeit auf dem Kriegspfad.

Die Zusammenarbeit im Infanteriezug bringt als neues allein das Kombinationsspiel zwischen Lmg.-Feuer und Bewegung der Füsiliere. Bei diesen Gefechtsaufgaben des Zuges droht die Gefahr vom „Bilderstellen“, wie sie beispielsweise in den französischen Infanterie-Vorschriften enthalten sind für Gruppe, Zug und Kompagnie. Auf deckungslosem Exerzierfeld läßt sich heute Gefechtsausbildung nicht mehr nützlich gestalten, vor allem nicht inspizieren. Neben dieser Gefechtsausbildung hat der Zugführer dann noch die Aufgabe durch einfache Appellübungen und Zugsdrill die Aufmerksamkeit und Straffheit auf Kommando zu schaffen und zu erhalten.

Die Zusammenarbeit in der Einheit ist heute in allen Waffengattungen die Gefechtstätigkeit und diese läßt sich frei von Schematismus nützlich schulen nur an Hand einer gut vorbereiteten Gefechtsanlage mit Gegner und blinder Munition. Neben dieser Gefechtsausbildung und gelegentlich Drill kommt es in der Hauptsache auf einen gründlichen, scharfen inneren Dienstbetrieb an.

Um den Hauptmann in seiner Aufgabe zu unterstützen, ihn darin anzutreiben und auch seine Forderungen vor seinen Untergebenen zu legitimieren, muß die Detailarbeit der ersten Woche in jedem Dienst, bei jeder Einheit und bis zur Einzelarbeit des Mannes durch einen oberen Vorgesetzten inspiziert werden. Genau so, wie die Vorgesetzten inspizieren, und das, was sie inspizieren, wird ausgebildet. Um Einfachheit, die der Gründlichkeit zugute kommen soll, zum Allgemeingut der Armee zu machen, gibt es keine bessere und raschere Tätigkeit für die Kommandanten vom Major an aufwärts als *alljährliche Detailinspektion aller Einheiten*, in welchem Dienst es auch sei. Heute wird dies Mittel nicht einmal in den Rekrutenschulen ausreichend angewandt und in den Wiederholungskursen vielfach überhaupt nicht. Regel müßte hier sein, daß der Brigadekommandant aus jedem Regiment eine Einheit, der Regimentskommandant aus jedem Bataillon oder jeder Abteilung eine Einheit, der Major die übrigbleibenden

Einheiten seines Bataillons oder seiner Abteilung am Schluß der ersten Woche inspiziert. Im Detail-Wiederholungskurs kann auch der Divisionskommandant eine Einheit in jedem Regiment und den andern Truppengattungen selbst inspizieren. Die Verteilung aller dieser Detailinspektionen muß sicherstellen, daß jede Einheit nur einmal im gleichen Dienst an die Reihe kommt. Auch in den Rekruten- und Kaderschulen sollte die einzelne Einheit nur einmal durch einen Vorgesetzten im Detail inspiziert werden, entweder durch den Waffenchef (Kreisinstruktor) oder den Inspektor.

Wie die Detailinspektionen im übrigen aussehen sollen, muß sich jeder Inspizierende selbst zurechtlegen, vor allem jedesmal im voraus sorgsam überlegen. Er soll sich dabei auch jedesmal selbst daran erinnern, daß Langeweile und schlechte Laune für seine Autorität tödlich, daß soldatisch beherrschter Ton und Humor Wunder wirken.

## Ueber den Dienst in der Landwehr.

Von Major Röthlisberger, Kdt. Füs. Bat. 33, Bern.

Da es nun endlich feststeht, daß die Landwehr zu den gesetzlichen Wiederholungskursen aufgeboten wird, ist der Dienst bei dieser Truppe auf einmal in den Vordergrund des Interesses gerückt. Von der Landwehr sprechen dabei die Leute wie von etwas Geheimnisvollem, wie von einer Truppe, die besondere Sitten und Gebräuche befolgt und die heute niemand mehr aus eigener Anschauung kennt. Es verhält sich allerdings so, daß die Offiziere, die während der langen Grenzdienste Landwehrtruppen führten, und die über Wesen und Wert dieser Truppen am besten Auskunft geben könnten, fast alle ihre Aktivdienstzeit nun abgeschlossen haben und denken, die „neue Landwehr“ werde sich wohl selber zu helfen wissen. Dies ist sicher auch der Fall; denn nicht umsonst umfaßt die Landwehr von heute Offiziere und Mannschaften, die eine militärische Ausbildung genossen haben, wie sie dem schweizerischen Milizsoldaten vorher niemals zuteil geworden war. Gerade bei diesen in den Jahren 1914—1918 ausgebildeten Leuten begegnet man aber einer gewissen Unsicherheit, wie sie sich als „Landwehrsoldaten“ wohl machen werden. Gerade sie wissen ja nichts vom Geist und von den Traditionen der alten Landwehr, haben sie doch ihre Grenzdienste als junge Auszüger bestanden und damals oft mit leiser Ueberlegenheit auf die alten Männer geblickt. Es ist daher vielleicht manchem Kameraden willkommen, wenn ein heute noch dem Auszug angehörender Offizier, der aber alle Aktivdienste bei der Landwehr bestanden hat, Einiges aus seiner Erfahrung über diese Truppe mitteilt. Zur näheren Erklärung dieser behaupteten Sachkenntnis erinnere ich an eine, gestützt auf die Truppenordnung vom 6. April 1911 erlassene Verfügung, wonach jede Auszugskompanie einen Zugführer zur Landwehr zu kommandieren hatte. Aus einer zu den ordentlichen Wieder-